

INFORMATION AN UNSERE KUNDEN

Schweissarbeiten sind einen Eingriff in die Struktur des Werkstoffes und daher nicht kalkulierbar. Die Anforderungen müssen klar beschrieben werden bevor ein Auftrag umgesetzt werden kann.

Aus Qualitätsgründen benötigen wir bei Ihrer Bestellung die genaue Erwartungshaltung Ihrer Anforderungen. Toleranzen, Oberflächengüte, geforderte Schweissnormen, Parallelitätstoleranzen usw.

Bitt zum Auftrag die zu kontrollierenden Dokumente mit Prüfprotokollen beilegen, damit wir Ihre Anforderungen dokumentieren können.

Sollten Ansprüche vorliegen, die Salzgeber AG nicht kontrollieren oder testen kann (Dichtheitsprüfungen, Mikrorisse, Materialprüfungen usw.) lehnen wir alle Ansprüche einer Produkthaftung ab.

Die Kontroll- und Prüfpflicht muss im Auftrag ersichtlich sein. Nachweisbare Prüfaufwände hängen mit den vertraglichen Vereinbarungen zur Qualitätskontrolle zusammen und werden als Aufwand verrechnet. Hat der Hersteller sich zur Übernahme der Qualitätskontrolle verpflichtet, beschränkt sich die Prüfung auf offensichtliche Mängel.

Salzgeber AG führt Erstmusterprüfungen durch.

Die Erstmusterprüfung wird mit dem Besteller durchgeführt, schriftlich festgehalten und erst nach einer Freigabe den Preis fixiert. Nach der erfolgten Erst - Freigabe werden Serienaufträge umgesetzt. So stellen wir sicher, dass die Erwartung der geforderten Qualität für unsere Kunden gewährleistet wird.

In unseren AGB's sind die Vertragsbedingungen geregelt.

Was versteht Salzgeber AG unter Fehler:

Ein Fehler liegt vor, wenn es um mangelnde Vertragsbeschaffenheit oder die Gebrauchstauglichkeit eines Produktes geht.

Fabrikationsfehler:

Das Produkt weicht von den Vorgaben ab.

Konstruktionsfehler:

Salzgeber AG ist für die Konstruktionen nicht zuständig.

Bei Konstruktionsfehlern kommt es darauf an, ob alternativen zur Schadensminimierung möglich gewesen wären.

Bei Konstruktionen sollten die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik beachtet werden. Gegebenenfalls ist eine Veränderung der Konstruktion zu prüfen, um das Produktrisiko zu begrenzen.

Salzgeber AG kann Unterstützung bieten, damit produzierbare Konstruktionen resultieren, **lehnt aber jede Haftung und Folgehaftungen ab.**

Instruktionsfehler:

Der Auftraggeber muss deutlich und verständlich auf die richtige Gebrauchsanweisung aufmerksam machen.

Sind die Sicherheitserwartungen hoch, müssen die Instruktionen dementsprechend sein.

Drittlieferanten:

Salzgeber AG arbeitet mit Partnern zusammen, kann aber die Haftung für die Qualität von:

- Pulverbeschichten
- RAL – Forderungen und Einhaltungen
- Schichtdicken
- Oberflächen-Güte
- usw.

nicht übernehmen.

Die Forderungen werden an die Partner übermittelt und auf dieser Basis umgesetzt.

Bei Spanabhebende Arbeiten oder Materialprüfprotokollen:

- Bitte geforderte Toleranzen mit Prüfprotokoll mitliefern
- Ausgangskontrolle vom Hersteller werden mit ausgefülltem Prüfprotokoll mitgeliefert
- Die Eichzertifikate der benötigten Messmittel prüft Salzgeber AG als Dienstleister, damit die Kunden auf verlässliche und geeichte Messmittel vertrauen können.
- Sind Materialzertifikate gefordert, muss beim Auftrag klar deklariert werden, was für Forderungen anstehen. Salzgeber AG übernimmt als Dienstleister die Dokumentation
- Verpackungsvorschriften liefert der Auftraggeber. Die Verpackungen können auf Wunsch angefragt werden.

Dateiformate:

Salzgeber AG arbeitet mit:

- DXF
- DWG
- STP

Andere Übermittlungen nach Absprache und Mehraufwand.

Die übermittelten Daten liegen in der Verantwortung des Zulieferers.

Kontrollen werden von Salzgeber AG nicht gemacht, ausser es sind offensichtliche Fehlerhafte Datensätze vorhanden.

Die Mehrkosten werden nach Aufwand verrechnet.